

Luisa Fischer

Alter und Altern – Herausforderungen für die theologische Ethik

Bericht über den 37. Kongress der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik 2015 in Würzburg

In interdisziplinärem Rückgriff auf aktuelle Forschungsergebnisse der Gerontologie, Anthropologie sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften widmete sich die Internationale Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik auf ihrem 37. Fachkongress, der vom 6. bis 9. September 2015 in Würzburg stattfand, den Herausforderungen der theologischen Ethik im Kontext von Alter und Altern. Den Ausgangspunkt der Diskussion bildete für *Stephan Ernst* (Würzburg), den Gastgeber der Tagung, das von Alfons Auer schon 1995 gezeichnete theologisch-ethische Leitbild eines „geglückten Alters“, das aber in ein weites, immer wieder zu aktualisierendes Problemfeld aus Fragen nach Identität, Selbstbestimmung, Abhängigkeit und Gerechtigkeit einzubetten sei.

Im Eröffnungsvortrag „Selbstbestimmt leben können im Alter“ verwies *Andreas Kruse* (Heidelberg) zu Beginn auf zentrale gerontologische Grundlagen sowie neuere empirische Befunde, etwa über mimische Ausdrucksanalysen mit Demenzerkrankten und Sterbenden. Unter Rekurs auf Bürger (1963), der Altern als jede natürliche irreversible Veränderung lebender Substanz und damit kontinuierlichen Veränderungsprozess fasst, sah er zentrale ethische Herausforderungen zur Verwirklichung der Menschenwürde durch die stetige Abnahme biologischer Kontrolle sowie die individuell erfahrbare Vulnerabilität und das Verwiesensein auf Andere gegeben. Mit Bezug zur Anthropologie Levinas' und dessen Verständnis von sozialer Bezogenheit kritisierte er die oft einseitige Ausrichtung der ethischen Diskussion auf einen undifferenzierten Begriff der Selbstbestimmung. Er betonte demgegenüber die Notwendigkeit der Verknüpfung von Vulnerabilitäts- und Potential-Perspektive auf das Alter(n), die auch im Verlauf der Tagung immer wieder leitend sein sollte.

Die bei Kruse problematisierten Begriffe Autonomie und Selbstbestimmung waren nochmals bei einer Kontroverse um die aktuelle rechtspolitische Debatte zum assistierten Suizid Bezugspunkt moraltheologischer Reflexionen. *Hartmut Krefß* (Bonn), der das Selbstbestimmungsrecht angesichts des Sterbens betonte und auf die zirkuläre Bezogenheit und wechselseitige Erweiterung von Menschenwürde und Selbstbestimmungsrecht als Ausdruck von Freiheit und Autonomie verwies, betonte die Notwendigkeit einer rechtlichen Rahmung des assistierten Suizids, die eine eigenverantwortliche Entscheidung – etwa durch Angebote ergebnisoffener Beratung – über die Gewissensfragen am Lebensende ermögliche. Demgegenüber argumentierte *Eberhard Schockenhoff* (Freiburg i. Br.) für eine Rechtsordnung, die organisierte Suizidbeihilfe mit Strafandrohung versehe, private Suizidbeihilfe aber unverfolgt belasse. Er verwehrt sich dabei gegen die Dualismen Selbstbestimmung/Paternalismus und Selbstbestimmung/Fürsorge. Auch er plädierte – wie schon Kruse – für einen relationalen Autonomiebegriff, der die Angewiesenheit auf Andere nicht als menschenunwürdig verstehe. Autonomie sei vielmehr von sozialen Vorbedingungen, der Biographie und Körperlichkeit abhängig. So war sein zentrales Anliegen, den Autonomiebegriff von einer Einseitigkeit zu bereinigen und die Selbstbestimmung der besonders Vulnerablen gegenüber moralischem, sozialem und rechtlichem Druck – wie etwa durch ein entsprechendes Gesetz zum assistierten Suizid – zu stärken. Am Beispiel von Demenzerkrankten und ihrer Einwilligungsfähigkeit behandelte auch *Johannes Pantel* (Frankfurt/Main) die Frage nach der Aufrechterhaltung von Selbstbestimmung im Spannungsfeld zwischen Paternalismus und Autonomie. Er stellte dabei wesentliche Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt EmMa zur Förderung der Einwilligungsfähigkeit in medizinische Maßnahmen bei Demenz durch ressourcenorientierte Kommunikation dar.

Die Dimension der Relationalität spielte ebenfalls in der moraltheologischen Auseinandersetzung um Identität im Alter eine bedeutsame Rolle. Unter der Fragestellung „Bin ich – oder war ich?“ wandte sich *Thomas Weißer* (Bamberg) dem „prekären“ Begriff der Identität in Anlehnung an Haußer und Ricœur über die doppelte Relationalität von Identität zu. Er verstehe das Alter(n) als nicht generell mit Identitätsproblemen verbunden. Es fordere aber immer wieder eine notwendige relationale Identitätsarbeit und -bildung. Dies sei nicht zuletzt mit dem besonderen Verhältnis von Alter und Zeit, dem gesellschaftlichen Paradox, dass das Alter in seinen frühen Phasen zum (Noch-)Nicht-Alt-Sein mutiere, und

dem Problem, dass für die allerletzte Lebensphase des Alterns positive Konzepte fehlten, zu begründen. Ethische Bedeutung wies er den Einsichten zu, dass im Alter der menschliche Selbstwertungsprozess andauere und endgültig Gestalt annehme sowie Identitätsarbeit im Alter in besonderer Weise unter Fragen des „Wie lange noch?“ und „Woraufhin?“ stattfinde. *Mark Schweda* (Göttingen) befasste sich unter der Fragestellung „*Pro-Age* oder *Anti-Aging*?“ mit dem Altern im Horizont der modernen Medizin. Dabei verwies er auf die ethischen Implikationen einer zunehmenden Medikalisierung sowie Deutungshoheit der Medizin über das Alter(n) sowie moralisch-religiöser oder psycho-sozialer Motive und Konflikte am Beispiel der medizinethischen Diskussion um „*Anti-Aging*“. Verstehe die Pro-„*Anti-Aging*“-Gruppe das Alter als Krankheit, Übel und wesentliches Hindernis für ein gutes Leben und argumentiere mit der Pflicht zur medizinischen Lebensrettung, stehen auf der Seite der „*Anti-Aging*“-Gegner die Argumente von Altern als individuellem Gut sowie biologischer und sozialer Notwendigkeit. Darüber hinaus stellte er die Frage nach der Medizin als Religionersatz mit Verweis auf die ausladende Religionssymbolik in der „*Anti-Aging*“-Medizin. So wird „*Anti-Aging*“ unter anderem als säkularer Ersatz für eine verlorene Jenseitshoffnung (Turner/Kass), als Residuum protestantischer Ethik (Moody/Viehöver) oder „materieller Spiritualismus“ (Bouriche) gedeutet.

Ein zweiter größerer Themenkomplex fokussierte daran anschließend auf sozialetische Fragestellungen. Als entscheidende Determinante wurde der soziodemographische Wandel in seinen Auswirkungen auf das Alter(n) und die sozialen Sicherungssysteme, allen voran Renten- und Pflegesystem, ausgewiesen. So reflektierte *Jörg Althammer* (Eichstätt) die Auswirkungen des soziodemographischen Wandels auf die Stabilität der Sozialsysteme, den Generationenvertrag und die Generationengerechtigkeit. Er konnte zeigen, dass die „Normalitätsannahmen“ des Alterssicherungssystems – die er in Rekurs auf die Konstruktionsmerkmale des so genannten „Industriemodells“ sozialer Sicherung nach Franz-Xaver Kaufmann entwickelte – durch den soziodemographischen Wandel brüchig geworden sind. Da die Reaktionen der Politik auf diese Entwicklungen – etwa die Einführung der Riester-Rente – nur unzureichend seien und vor allem auch die intragenerationale Ungleichheit verschärften, prognostizierte er einen deutlichen Anstieg der Altersarmut. Er wies auf mögliche politische Maßnahmen und Reformen sowie deren Vor- und Nachteile hin und sprach sich am Ende für eine Erhöhung des Renteneintrittsalters oder eine Modifikation der Rentenformel

aus. Auch *Matthias Möhring-Hesse* (Tübingen) reflektierte die Folgen der Ausgestaltung des Rentensystems. So identifizierte er die Lebensphase „Ruhestand“ als sozialpolitisch, nicht kulturell vermittelte Lebensphase. Durch die Entwicklungen des Rentensystems und der Demographie sei mit der intendierten Absicherung der Erwerbsunfähigkeit im Alter auch die nicht-intendierte Entstehung dieser neuen Lebensphase einhergegangen, die inzwischen für viele lange nicht von einer Erwerbsunfähigkeit geprägt, sondern in Selbständigkeit und Zeitsouveränität gestaltbar sei. Damit differenziere sich das Alter in eine dritte und vierte („postautonome“) Lebensphase aus. Mit der Entstehung der Lebensphase Ruhestand gingen auch neue Formen sozialer Ungleichheit einher. Außerdem werde der Ruhestand mittlerweile nicht mehr länger einfach so als „wohl verdienter Ruhestand“ zugestanden; vielmehr weise man den Ruheständlern eine doppelte Verpflichtung zu: Aktivitätspotentiale zu realisieren und Verschleiß zu verschieben. Die Kritik an dieser Lebensphase werde schärfer, allerdings seien Politiken, die forderten, später in den Ruhestand einzutreten und die Lasten der Alterung durch bestimmte Aktivitäten zu tragen, nicht erfolgreich.

Ursula Nothelle-Wildfeuer (Freiburg i. Br.) beleuchtete das Verhältnis von Arbeit und Ehrenamt, beziehungsweise bürgerschaftlichem Engagement (nach G. Backes). Ihr Formalobjekt bildete dabei die Beteiligungsgerechtigkeit im Alter. Fokussierte der Beitrag zuvor auf das Alter als Phase der Nicht-Arbeit, ging es Nothelle-Wildfeuer um eine Verhältnisbestimmung von Alter und Ehrenamt als „Arbeit nach der Arbeit“. Zwar gingen Engagementquoten mit dem Alter deutlich zurück, doch hätten diese im Zeitverlauf (1999–2009) auch in der Lebensphase des „produktiven Alters“ zugenommen. Die Motivationslage älterer Menschen zeichne sich u. a. durch ein Verantwortungsbewusstsein, den Wunsch nach sozialen Kontakten, ein großes Zeitpotential sowie die individuelle Ressourcenausstattung mit Human-/Sozialkapital aus. Insgesamt seien zwei Perspektiven auf das Ehrenamt im Alter zu differenzieren: eine individuell-persönliche und eine volkswirtschaftliche. Sie reflektierte unter Bezugnahme auf die Prinzipien Solidarität, Gerechtigkeit, Partizipation und Anerkennung auf das Ehrenamt Älterer und forderte Ermöglichungsstrukturen für das bürgerschaftliche Engagement, betonte aber gleichermaßen, dass es hier nicht um eine Verpflichtung zur Beteiligung und damit Verzweckung Älterer gehe.

Den sozialetischen Herausforderungen des Pflegesystems, beziehungsweise der gesellschaftlichen Organisation der Pflegearbeit widmeten sich

Bernhard Emunds (Frankfurt/Main) und *Eva Senghaas-Knobloch* (Bremen). Unter der Fragestellung „Überforderte Angehörige – ausgebeutete Haushaltshilfen – entwürdigende Heime?“ forderte Emunds ausgehend von der Einsicht, dass Pflege eine gesamtgesellschaftliche – und nicht nur familiale – Aufgabe sei, die Verstärkung und Verbesserung stationärer und häuslicher Pflege, v. a. im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen Pflegenden. Ethische Zielvorstellungen seien dabei eine gute Pflege für alle, Geschlechtergerechtigkeit, die gesellschaftliche Wertschätzung der Angehörigenpflege sowie eine menschenwürdige und gerechte Pflege-Erwerbsarbeit. Die Entwicklungen in der Pflegearbeit seien paradigmatisch für Sorgearbeit allgemein und es bestünden Wechselwirkungen zwischen Pflegesystem und der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit insgesamt. In diesem Zusammenhang betonte auch Eva Senghaas-Knobloch, dass die moderne Arbeitsgesellschaft von sozialen Voraussetzungen, die ihrer Logik nicht entsprächen – wie (Für-)Sorgetätigkeiten –, zehre. Auch sie identifizierte in der Organisation gesellschaftlicher Arbeit den Schlüssel für nachhaltige und gerechte gesellschaftliche Entwicklung, plädierte für ein neues Verständnis von Sorgetätigkeiten als rechtsbasierte öffentliche Beziehungsgüter und forderte, das Ethos fürsorglicher Praxis zu schützen, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und soziale Ungleichheit zu verringern. Besonders prekär seien nach Emunds die Erwerbssituationen von Altenpflegerinnen, die oft in „Teilzeit wider Willen“ arbeiteten und eine „Minuten-Pflege“ entgegen den eigenen professionellen Standards betrieben, sowie der so genannten „Live-Ins“ in Privathaushalten. Die damit einhergehenden Probleme einer Transnationalisierung als Strategie zur Erfüllung von Sorgeaufgaben sah Senghaas-Knobloch in der Externalisierung von Reproduktionskosten aufgrund einer asymmetrischen Bedürfnis- und Interessenkonstellation, einer Verfestigung genderspezifischer Arbeitshierarchie, der Schaffung neuer Sorgelücken an anderer Stelle und der Verkennung systematischer Rückwirkungen irregulärer Arbeit. Demgegenüber forderte sie eine kohärente EU-Politik und verwies auf Ansätze, die mit dem ILO-Übereinkommen 189 zur menschenwürdigen Arbeit von Hausangestellten oder den „*Recommendations on care*“ der *Social Platform* in Brüssel (2011) gemacht wurden. Als Reformperspektiven benannte Emunds darüber hinaus die Weiterentwicklung des Pflegegeldes zu einer Lohnersatzleistung und die Erhöhung des Pflegegeldes, wenn Live-Ins in die Pflege involviert sind, die aber an bestimmte Mindeststandards geknüpft sein müsste. In einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Menschenwürdige

Pflege – Herausforderungen für Politik und Kirche“, die auch für die breite Öffentlichkeit geöffnet war, wurden diese Fragen am Ende des Kongresses nochmals kontrovers und ausführlich debattiert. Auf dem Podium diskutierten *Bernhard Emunds*, der bekannte Pflegekritiker *Claus Fussek*, *Elisabeth Jentschke* vom Zentrum für Palliativmedizin der Uni-Klinik Würzburg, Weihbischof *Bernd Uhl*, der in der DBK insbesondere für den Bereich Pflege zuständig ist, und der CSU-Politiker und Gesundheitsexperte *Wolfgang Zöller*. Dabei wurde deutlich, wie komplex die unterschiedlichen Situationen und die Ursachen für Missstände sind. Sicherlich wird die Pflege älterer Menschen in Deutschland in Zukunft sehr viel mehr Geld kosten und mehr Zeit von haupt- und ehrenamtlichem Personal benötigen.

Eine internationale Perspektiverweiterung bot der Vortrag von *Haruko K. Okano* (Tokyo) zu „Problemen und Hoffnungen alternder Menschen im kulturellen Kontext Japans“, der eindrücklich schilderte, wie in Japan das Alter als „Entfremdung“ stigmatisiert werde. Sie identifizierte Gender-Probleme und reflektierte auch auf die religiöse Dimension dieser Problematik, in der sich nichtsdestoweniger auch Potentiale finden ließen. Als Fazit formulierte sie die Frage: „Wie könnte der positive Wert, die Würde des Menschen im Alter vom Glauben her, von der Wahrnehmung diesseits eines übergreifenden absoluten Seins im Volksbewusstsein wachgehalten und zur Quelle werden für ein gestärktes Leben im Alter?“

Am Ende der Tagung zogen *Bernhard Laux* (Regensburg), *Martin Lintner* (Brixen), *Sigrid Müller* (Wien) und *Werner Veith* (München) im Gespräch mit *Gerhard Kruij* (Mainz) Bilanz und benannten Beobachtungen und Konsequenzen aus dem Kongress für Moraltheologie und Sozialethik, wovon einige in die vorhergehende Darstellung eingeflossen sind. Diese Debatte machte auch Unterschiede zwischen Moraltheologie und Sozialethik deutlich, sowohl hinsichtlich ihrer verschiedenen Begründungsstrategien als auch hinsichtlich der Allgemeinverbindlichkeit der von ihnen erhobenen Geltungsansprüche. Gerade der vielfach eingebrachte Topos der relationalen Autonomie, den es sicherlich inhaltlich (auch in einer theologischen Dimension) noch näher zu bestimmen gilt, könnte meiner Meinung nach ein mögliches Scharnier zwischen moraltheologischem und sozialem Diskurs sein.

Zwei Anmerkungen aus der Perspektive einer der jüngeren Teilnehmerinnen des Kongresses sollen diesen Bericht schließen: Zum einen ein Verweis darauf, wie eng verknüpft die mit dem Alter(n) in einer alternden Gesellschaft verbundenen ethischen Herausforderungen mit

Fragen der intergenerationalen und Geschlechtergerechtigkeit sind. Zum anderen haben die Diskurse über Alter(n) deutlich gemacht, dass die dabei angesprochenen Fragen nach Identität, Selbstbestimmung, Abhängigkeit usw. zwar in besonderer Weise in den späten Lebensphasen zum Ausdruck kommen, aber nicht nur altersspezifisch thematisiert werden sollten.

Die hier in aller Kürze skizzierten Beiträge sowie die Paper zu den in diesem Bericht unberücksichtigt gebliebenen Foren und Workshops erscheinen in den Studien zur theologischen Ethik (Bd. 147): *Ernst, Stephan (Hg.): Alter und Altern: Herausforderungen für die theologische Ethik. Freiburg i. Br.: Herder 2016 (im Erscheinen).*

Über die Autorin

Luisa Fischer, M.A., Wissenschaftliche Assistentin in der Abteilung für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. E-Mail: fischer@uni-mainz.de.